

***Kommunale Neugliederung im Siegerland – eine Studie zur  
Planbarkeit von Politik und Gesellschaft durch Verwaltung  
und Staat: Das Beispiel der kommunalen Neugliederungen  
im Siegerland der 1960er und 70er Jahre  
Jürgen Bellers***

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Zur Struktur des Siegerlandes</b>	<b>4</b>
<b>Langer An- und Vorlauf</b>	<b>5</b>
<b>1. Eingemeindungswelle</b>	<b>11</b>
<b>2. Eingemeindungswelle</b>	<b>22</b>
<b>Resümee</b>	<b>23</b>
<b>Quellen</b>	<b>23</b>

Skizze des Siegerländer Raumes Relief

## **Zur Struktur des Siegerlandes**

Das Siegerland ist eine seit den Kelten bestehende Erzbergbauregion, deren Entwicklung infolge der bis heute verkehrsmäßig abgelegenen Lage erst verspätet, dann aber reibungslos und erfolgreich der Industrialisierung öffnete und die dann einen sich selbst tragenden Entwicklungsprozeß dadurch zustande brachte, dass (eisen/metall-)verarbeitende Industrien ergänzend zum Bergbau und zur Haubergswirtschaft aufgebaut werden konnten. Sie prosperieren bis heute, so dass die Region den vollkommenen Abbau des Erzbergbaus in den 1960ern und der niedrig verarbeitenden eisenverarbeitenden Industrien gut verkraften konnte – u.a. durch eine mittelständische Struktur, die im Gegensatz zu den Konzernen des Ruhrgebietes sehr flexibel reagieren konnte.

In den 60ern und 70ern Jahren war jedoch ein erhebliches Problem die territoriale, politische und administrative Zersplitterung des Gebiets, das ohnehin durch die bergigen Lage an Raumangel für eine expandierende Industrie litt. Oft waren die erforderlichen Ergänzungsräume (z.B. Wohn-) in einer anderen Gemeinde als der Arbeitsort. Das führte auch zu Verlagerungen von Steuerströmen, so dass eine Gemeinde übermäßig reich und andere zu arm für die anstehenden Infrastrukturaufgaben waren. Daher nahmen sich Politik und Verwaltung der kommunalen Neuordnung als Aufgabe an. Damit begann wegen der Unabweisbarkeit der Probleme die kommunale Gebietsreform sieben Jahre fast ein Jahrzehnt früher als im sonstigen Nordrhein-Westfalen.

Zum Verständnis der folgenden muß kurz noch die für uns Heutige verwirrende Terminologie der damaligen kommunalen Selbstverwaltungseinheiten erläutert werden:

(Amts-) **Gemeinden** (z.B. Klafeld-Geisweid)

**Amt** mit mehreren Gemeinden (z.B.: Amt Weidenau mit der Gemeinde Klafeld-Geisweid u.a.) (auch öffentlich-rechtliche Amtswohnungsgenossenschaften)

**Stadt** Siegen

Kreis Siegen, bzw. Siegen-Wittgenstein

Die bisherige Struktur war so, dass Industrie- und Wohngebiete oft in unterschiedlichen Gemeinden waren. Von den 113 Gemeinden des Landkreises Siegen hatten sieben weniger als 100 und 19 Gemeinden weniger als 200 Einwohner. Andererseits wohnten rd. 65% der Bevölkerung in 20 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern.

## **Langer An- und Vorlauf**

Ziel der Neuordnung war stets, größere, leistungsfähige und finanzstarke Verwaltungseinheiten gemäß der weitaus größeren Wirtschaftseinheiten zu bilden (zumal die Grenzziehungen z.T. noch von dynastischen Zufälligkeiten herstammten): Das Hüttental inkl. Straßenverkehrsführung verläuft geographisch in Nord-Süd-Richtung – politisch in viele Gemeinden aufgespaltet. Die Wohngebiete sollten quer (also ost-westlich) zu den im Tal liegenden Eisenbergbau- und metallverarbeitenden Industrien angeordnet werden, was aber durch die administrative Zersplitterung nur schwer geplant werden konnte. (Die „Wirtschaft“ lag im Teil, weil hier die Sieg zur Wasserver/entsorgung und als Energiespender lief.) Oft waren durch Pendlerbewegungen Gemeinden reich geworden, die Infrastrukturleistungen fielen jedoch weiterhin in den Gemeinden an, aus denen ausgependelt wurde. Der interkommunale Finanzausgleich konnte das nicht mehr allein bewältigen.

Schon fast unmittelbar nach Kriegsende 1945 begann in dem von der britischen Besatzungsmacht neu geschaffenen Land Nordrhein-Westfalen die Debatte um die kommunale Neuordnung, zumal die Briten auch eine neue Kommunalverfassung eingeführt hatten. Mitte der 50er Jahre kam es zu intensiveren Diskussion über die kommunalen Gliederungs- und Verfassungsformen. So beschloß die Gemeindevertretung von Klafeld-Geisweid (heute zur Stadt Siegen gehörig) fast einstimmig, aus dem Gemeindetag Westfalen aus- und dem Deutschen Städtebund beizutreten, weil der Gemeindetag die Interessen der wachsenden Industriegemeinden nicht richtig zu verstehen und zu vertreten wisse. (SZ 20.1.56) Z.B. würden die Interessen in Fragen der Selbstverwaltung nicht adäquat berücksichtigt. Der Geschäftsführer des Gemeindetages, Odenbreit, konzidierte nur, dass man das Siegerland gebietlich neu ordnen müsse.

In Geisweid saß immerhin ein großes Kruppwerk. Schon seit längerem hatte Geisweid eine eigene Verwaltung gefordert. Es wurde zwar zugestanden, dass man dadurch nicht die Verwaltung aufblähen dürfe. Aber das Amt Klafeld-Geisweid, zu dem u.a. auch die Gemeinde Seelbach gehörte, sei bereits seit längerem faktisch eine Stadt und müsse dementsprechende Kompetenzen erhalten. Zudem war das Gebiet 1956 unter drei Verwaltungseinheiten aufgeteilt: nämlich die des Amtes selbst, die der Stadt Weidenau und

der der Gemeinde Klafeld-Geisweid (dazu 7 weitere Amtsgemeinden). Zunächst schlug daher - als ersten Schritt - der Amtsbürgermeister der klagenden Gemeinde, Neus (SPD), die Bildung eines Koordinationsausschusses vor, der zur Hälfte aus Amtsvertretern und zur anderen Hälfte aus Weidenauer Stadtverordneten sowie Klafelder Gemeindevertretern bestehen sollte. Dadurch konnte zumindest die Dominanz von Weidenau relativiert werden. Über diesen Ausschuss sollten die Stellenpläne aller drei beteiligten Körperschaften in Einklang miteinander gebracht werden. Andere fragten, ob man nicht die Amtsverwaltung mehr in Anspruch nehmen solle, um seine Interessen durchsetzen zu können. Allgemein wurde angezweifelt, ob es im Siegerland überhaupt noch der Ämter bedürfe. Einen Teil der Aufgaben sollte der Kreis übernehmen. Neus war hier vorsichtiger: Nur das Amt Weidenau mit seinen immerhin 85 Angestellten und Beamten wäre neu zu ordnen. Der Kreis kann aber nicht die Ämter ersetzen, warnte er. „Lediglich die großen Kommunen Weidenau und Klafeld-Geisweid bedürfen einer Ausnahmebehandlung.“ (ebd.) Das Amt Weidenau könne jedoch auch nicht einfach aufgelöst werden. Trupbach und Seelbach wollten nicht zum Amt Freudenberg. So sollte auch nach Neus verfahren werden. Andere wiesen darauf hin, dass man das spezielle Problem in die allgemeine Problemlage der Ämter im Siegerland einordnen müsse. Z.T. seien die Gemeindegrenzen sinnlos.

Die Diskussion lief zunächst auf das handlungsleitende Motto zu: „Vereinfachen, ohne zu zerschlagen!“ (SZ 26.1.56) Aber Klarheit über die Reform bestand noch lange nicht. Als Stichworte tauchten auf: „gemeinsame Stadt Weidenau/Klafeld-Geisweid“ oder „zwei `halbe` Ämter“. Aber Kaan-Marienborn wollte sich auf keinen Fall zu Siegen eingemeinden lassen, weil es dort vernachlässigt würde, wie andere Eingemeindungen gezeigt hätten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Siegen bereits umfangreich Grünstücke in Kaan-Marienborn kaufe. Gegen die Eingemeindungstendenzen sprach man seitens der kleineren Einheiten bereits von der „`Garnisonsstadt` Siegen“. (In Siegen waren bis Ende der 90er Jahre belgische Nato-Soldaten stationiert.) Hintergrund dieser Bezeichnung war, daß Trupbach zwar den Truppenübungsplatz bereitstellen musste, Siegen aber Garnisonsstadt wurde. Der Amtsvertreter Börner mahnte jedoch schon davor: „Wir dürfen als Amtsvertreter nicht von einem sinkenden Schiff reden. Was ist das Amt Weidenau doch für eine geballte Kraft, wenn es zusammenhält.“ (SZ 26.1.56) Einig war man sich, dass die Verwaltungsspitzen von Amt und Stadt Weidenau in einer Person vereinigt werden sollten. Die stillen Bestrebungen, die Stadt Weidenau und Klafeld auszuamten, stießen auf den Widerstand der kleinen Gemeinden, die sich im Stich gelassen fühlten. (SZ 27.1.56) Auch Trupbach war gegen eine

Eingemeindung nach Siegen. Es war seit 1621 mit Trupbach verbunden. Fest stand zunächst einmal nur der negative Wille von Klafeld-Geisweid, aus dem Amt Weidenau auszutreten. (WP 27.1.56) Die Diskussion war und blieb verworren und wurde deshalb hier des längeren geschildert, um die Schwierigkeiten der Entscheidungsfindung aufzuzeigen, was für den folgenden Prozeß bedeutsam werden sollte.

Wichtig für den weiteren Entscheidungsprozeß war das Godesberger Gutachten vom März 1959, das die Gründung von drei Städten vorschlug: Siegen, Stadt Nord (Weidenau, Hüttental), Stadt B (Eiserfeld). Das Gutachten war vom Institut für Raumforschung in der Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung unter der Leitung von E. Dittrich, deren Leiter, erstellt worden. (SZ 4.5.60) Dittrich ging dabei von einem System der Raumordnung aus: „Da steht zunächst das Postulat des Aufbaues der Gesellschaft von den natürlichen und nachbarschaftlichen Gemeinschaften her, d.h. also von der Familie her. Der Raumpolitik sind außerordentliche Aufgaben gestellt, denn jetzt heißt es, die eigentliche Aufgabe der Stadt im großen Zusammenhang und als sozialen Körper begreifen zu lernen, nicht bloß für eine ständig wachsende Bevölkerung die notwendige Verkehrsplanung zu entwickeln und Grünflächen und Bebauungszonen festzulegen. Es heißt, die soziale Grenze der Stadt erkennen und ihrem ungehemmten Wachstum entgegenzutreten.“ (SZ 4.5.60) Notwendig sei eine Koordination der gemeindlichen Planungen gemäß eines Leitbildes.

Skizze für die Neugliederung des Raumes Siegen gemäß des Godesberger Gutachtens





Ziel müsse – so das Gutachten weiter - eine verstärkte Dezentralisierung sein, um der Vermassung und Entpersönlichung zu entgehen. Dieses Leitbild hatte sich auch in den (für die Kommunen verbindlichen) Landesplanungsgesetzen der Zeit niedergeschlagen. Aus ihm lässt sich die Teilung des Raumes in drei Teilgemeinden im Godesberger Gutachten erklären – sowie die Tatsache, dass die konservativ-liberale, CDU-geführte Landesregierung 1966 dessen Vorgaben, die auf der Katholischen Soziallehre beruhte, übernahm. (Und es ist weiterhin symptomatisch, dass die traditionell staatsfixierte und planungsbesessene SPD-Landesregierung von 1975 dann diese drei Einheiten beseitigte und daraus die einheitliche Stadt Siegen schuf, rational den sozialen und wirtschaftsgeographischen Verbindungen zwischen den Einheiten folgend. Aber Politik besteht nicht nur aus Rationalität, was bis heute verständlich macht, dass weite Kreise der Bevölkerung in NRW die kommunale Neugliederung emotional nicht akzeptiert haben. Siegen besteht bis heute faktisch psychologisch aus drei Gemeinden: Siegen, Weidenau und Eiserfeld, was die sympathische Mittel- und Zwischengröße der von industrieller Arbeit und nicht von Dauer-Fun geprägten Gesamt-Stadt Siegen zwischen Dorf und Großstadt ausmacht, womit sie die Enge des Dorfes und die Anonymität der Großstadt vermeidet.)

Die Landesregierung übernahm – wie gesagt - die Ziele und Vorstellungen des Godesberger Gutachtens (WP 30.5.62) Auch Siegen bekundete frühzeitig die Bereitschaft, in den Kreis zurückzukehren. Und akzeptierte auch weitgehend das Godesberger Gutachten, zumal es Siegen die Gemeinden Trupbach, Seelbach, Bürbach z.T., Volnsberg und Breitenbach zuschrieb. Sie waren der für die wirtschaftliche Entwicklung Siegens erforderliche Ergänzungsraum. Die Zugliederung des reichen und damit selbständig überlebensfähigen Kaan-Marienborns war aber sehr umstritten. Die Großen profitieren meist von Vergrößerungen, und deshalb war Kaan skeptisch gegenüber der „Imperialmacht“ Siegen.

Aus ähnlichen Gründen sollten die Gemeinden Klafeld und Weidenau zusammengelegt werden. Klafeld war hier nicht prinzipiell ablehnend, weil die Entwicklung unvermeidlich erschien; wollte aber eine Übergangsfrist durch die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften gewinnen.

## 1. Neugliederungswelle

Zu Beginn des Jahres 1961 löste der Arnsberger Regierungspräsident Schlensker einen Sturm der Entrüstung unter Siegerländer Gemeinden aus. (Westfalenpost 20.1.61) Danach wollte die Stadt Siegen in den Landkreis zurückkehren (WDR 17.1.61) Aber Siegen konterte sofort, dass es nur im Kontext einer Gesamtneuordnung der Gemeindeprobleme an eine solche Lösung denken könne.

Die Diskussion plänkelte also weiterhin dahin, die Probleme blieben bestehen, sie zeigten sich u.a. in 1961 veröffentlichten neuen Statistiken zur Gemeinde Kaan. Sie industrialisierte rasant, mit der Folge, dass fast alle der dort Beschäftigten, rd. 2600 Personen, einpendelten. Das brachte Verwerfungen der Gemeindefinanzierung mit sich. (Westfalenpost 17.2.1961) Diese Unsicherheiten veranlassten den Oberkreisdirektor, den Standpunkt des Kreises in seinem Rechenschaftsbericht der Wahlperiode 1956 – 1961 darzulegen. Danach habe das Godesberger Gutachten neue Impulse ausgelöst, u.a. den Vorschlag einer gänzlich neuen Verwaltungsgliederung für das gesamte Siegerland (Siegerland 9.3.1961) Den Industriegemeinden im Hüttental sollten so Wohnsiedlungsgebiete östlich und westlich der Nordsüd-Achse hinzu gefügt werden, um so leistungsfähige Gemeinden mit allen Dienstleistungen und Angeboten zu schaffen.

Der Kreistag wiederum wollte die Änderungen auf den Raum Weidenau/Klafeld, den Siegener Raum und den Eiserfelder Raum konzentrieren. Der Kreis wollte dabei die Interessen selbständiger Siegerländer Gemeinden wahren, allerdings unter dem Vorzeichen einer Neugliederung.

Vorerst legten jedoch die anstehenden Kommunalwahlen von 1961 die Planungen still. Allen möglichen Gefahren der Zukunft waren die Gemeinden Eichen, Bockenbach und Stendenbach im Jahre 1962 durch An- und Zusammenschlüsse zugekommen. Im Sommer 1961 „entschied sich die Bevölkerung von Stendenbach im Wege der Volksabstimmung und die Gemeinde Bockenbach durch einen Ratsbeschluss mit qualifizierter Mehrheit für einen kommunalen Zusammenschluss mit der Gemeinde Eichen, der inzwischen durch Landesgesetz erfolgt ist.“ (SZ 9.3.1961)

Quer zu den Neuordnungsplänen – und deren Entscheidungsprozess weiter komplizierend – lagen die Vorhaben der deutschen und alliierten Streitkräfte, ihre Truppenübungsplätze Trupbach, Elberndorf und Stegskopf zu erweitern. Der Kreistag sprach sich aus Gründen des Landschaftsschutzes, des Fremdenverkehrs, der künftigen Wasserversorgung und wegen der land- und forstwirtschaftlichen Belange einstimmig dagegen aus. Ein Teil der genannten Gebiete hatte er sogar in einem Plan von 1956 unter Landschaftsschutz gestellt. Ein

fachtechnisches Gutachten äußerte auch Bedenken hinsichtlich der Sicherheit der Bevölkerung. Erreicht werden konnte nur, dass ein Teil des Flugplatzes Lipper Höhe für den zivilen Luftverkehr umgewidmet wurde. Allgemein geklagt wurde über das Tieffluggelbiet im Industrietal des Siegerlandes.

Düsseldorf, konkret: der Landesinnenminister Dufhues, drohte nun an, dass die Landesregierung eingreifen werde, wenn die Probleme nicht einvernehmlich zwischen den Gemeinden gelöst würden. Die Kleineren fürchteten aber die Dominanz Siegens, das daher darin entgegenkam, wieder Teil des Kreises zu werden. Auch das reiche Kaan-Marienborn zeigte Entgegenkommen, indem es ein Umformerwerk der Bundesbahn trotz der infrastrukturellen Folgekosten auf seinem Territorium ansiedeln wollte.

Allgemein wurde das mittlerweile fünfjährige Warten auf Lösungen in der Eingemeindungsfrage als unerträglich betrachtet. Der Schwebezustand würde Entscheidungen, auch Investitionsentscheidungen erschweren oder gar verunmöglichen. Nach den erwähnten Kommunal-Wahlen drängte daher auch Oberkreisdirektor Moning, endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Er schlug pragmatisch vor, zunächst mit den Gemeinden des Amtes Eiserfeld zu beginnen. „Diese drei Gemeinden würden zusammen eine Einwohnerzahl von noch nicht 20000 erreichen; sie würden nicht zum Baulastträger für die Ortsdurchfahrten werden.“ (SZ 17.3.1961)

Als Vorteile nannte er:

- Verwaltungsvereinfachung
- nur noch 1 Haushalt
- Größere Finanzkraft
- Gemeinsame Wasserversorgung
- Billigere, da gemeinsame Müllabfuhr usw.
- Administrative Zusammenführung von wirtschaftlich und siedlungsmäßig zusammengewachsenen Einheiten
- Erschließung neuer Siedlungsflächen für die expandierende Industrie und für mehr Wohnungsbau
- Bessere Realisierungsmöglichkeiten einer gesunden Trennung und Konzentration von Gewerbe- und Wohngebieten
- Städtebauliche Untersuchung und Konzeption des gesamten Gebietes



Karte Siegerland

Ministerpräsident Meyers intervenierte in den Prozess, als er an Geschwindigkeit gewann, mit einer Denkschrift, in der die besonderen Probleme der Strukturförderung für das Siegerland nieder gelegt werden sollen. (Westfalenpost 22.3.61), insbesondere hinsichtlich der Industrieansiedlung und der notorisch schwachen Fremdenverkehrsförderung. Insgesamt wurden ein Landesplanungsgesetz und ein Landesstrukturplan angezielt, in dem neben dem Siegerland auch Sonderpläne für die Steinkohlenbergbaugebiete um Aachen und Ibbenbüren sowie für das Ruhrgebiet vorgesehen waren. Zuvor hatte der Landtag bereits das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit beschlossen. Danach können Gemeinden kommunale Pflichtaufgaben auch gemeinsam erledigen. (SZ 25.5.61).

Nach dem neuen Landeswassergesetz sollten auch Wasser- und Bodenverbände gebildet und durch das Land gefördert werden. Dabei durfte nicht nur den Anliegergemeinden die volle Unterhaltslast aufgebürdet werden, hier sollten großräumlich auch andere, indirekt partizipierende Gemeinden einbezogen werden. Nur kleinere Gewässer sollten den anliegenden Kommunen überlassen werden. Daneben würden nach dem bereits erwähnten NRW-Gesetz über kommunale Zusammenarbeit gegründet: Abwässerbeseitigungsverbände, Land- und Forstwirtschaftsverbände, Straßenbau-, Friedhofs-, Gesundheits-, Flussregulierungs- und allgemeine Verwaltungsverbände. (Westfälische Rundschau 27./28.5.61)

Zu Beginn des Jahres 1962 wurde ein nächster Schritt in Sachen Verwaltungs- (nicht Territorial-)Reform getan: Am 12.1.1962 beschlossen die Stadträte von Weidenau (Stadt und Amt) und Klafeld, die Einheiten in zwei Verwaltungsgemeinschaften überzuführen, „unter Einschluß entsprechend orientierter Nachbargemeinden.“ (Westfalenpost 20./21.1.62) Das war alles für die gesamte Region – eine Enttäuschung für die Landesregierung.

In zwei Jahrzehnten sollten die Verwaltungsgemeinschaften vollkommen zusammenwachsen – so die Hoffnung. Damit schlossen sich die größten Gemeinden des Kreises zusammen. Die Selbstständigkeit der Gemeinden sollte jedoch trotz aller Kooperationen erhalten bleiben. Damit zeichneten sich auch weitere kommunale Neuordnungen ab, insbesondere unter der „Schirmherrschaft“ von Siegen, das nun durch die Klärung der Verhältnisse um Weidenau neuen „Expansionsraum“ erhielt. Nun hoffte man auch auf das Ja aus Düsseldorf, dass damit die Raumordnungsfragen gelöst seien. (siehe auch Siegener Zeitung 20.1.62). Aber das erwies sich alles als illusorisch und Kopf-in-den-Sand-stecken: NRW wollte rigoros mehr. Der Kreis

hatte die Differenzen zwischen Weidenau und Klafeld dadurch „auszugleichen“ versucht, dass er eindeutig für Weidenau Stellung genommen hatte. Denn das weniger entwickelte Klafeld fürchtete Nachteile durch die Vorherrschaft Weidenaus. Insgesamt wurde das als kleine Lösung der Raumordnung betrachtet, zumal Siegen nicht beteiligt war und sogar nun eine Rückkehr Siegens in den Kreis problematisch würde. Netphen äußerte sich ablehnend, da es das steuerstarke Dreis-Tiefenbach nicht verlieren wollte. Kaan-Marienborn war mit dem bestehenden Zustand, der Zuordnung zum Amt Weidenau, einverstanden. Langenholdinghausen wollte zum Amt Klafeld.

Generell wurde die Teillösung kritisiert, da sie das Problem nicht anging: Die Einkreisung der Stadt Siegen und deren Fehlen von Entwicklungsmöglichkeiten. Ende Mai sprach sich Innenminister Dufhues für zwei leistungsfähige Kommunen aus, Kaan sollte zu Siegen, Siegen solle in den Kreis zurückkehren. Weidenau und Klafeld-Geisweid sollen sich zusammenschließen inkl. weiterer kleinerer Gemeinden.

Die Siegerländer Gemeinden konnten sich angesichts der Konkurrenz zwischen ihnen nicht auf einen Neugliederungskonzept einigen, so dass sich seit 1963 das Land und die Landesregierung NRW noch intensiver einzuschalten – auch, um die ökonomische Umstrukturierung in der Region infolge des Absterbens des Erzbergbaus abzufangen. Auch musste man sich den neuen Kriterien der Raumordnungsbestrebungen seitens des Bundes anpassen. Am 12. Januar 1964 stimmten infolgedessen immerhin 42000 Bürger aus 20 Gemeinden über Neuordnungsvorstellungen gemäß des Godesberger Gutachtens ab. Die Abstimmung war notwendig geworden, weil gemäß § 14 (2) der Gemeindeordnung bis auf Siegen und Niederschelden alle beteiligten Gemeinden gegen die Neuordnung waren. Aber das Ergebnis war nicht klar: Hinsichtlich des Zusammenschlusses über die neue Stadt Hüttental stimmte die Bevölkerung der alten und neuen „Zentral“-Stadt Weidenau dafür, während die Randgemeinden der neuen Stadt: Geisweid, Birlenbach, Dillhütten, Sohlbach, Buchen, Langholdinghausen, Niedersetzen und Obersetzen dagegen waren. Das Verhältnis war insgesamt 42,9% für die Neugliederung und 57,1% dagegen. In den sechs Gemeinden, die in die neue Stadt Siegen eingegliedert werden sollten (Breitenbach, Bürbach, Kaan-Marienborn, Seelbach, Trupbach, Volnsberg) stimmten nur 12,46% für dieses Modell. „In dem südlich Siegens gelegenen Gebiet, das dem Gesetzentwurf zufolge künftig die `Stadt Eiserfeld` umfassen soll, entschieden sich 58,8 Prozent der Bürger von Eiserfeld, Gosenbach, Niederschelden, Oberschelden und Eisern für und 41,2 % gegen das geplante Gebilde. Die

Bevölkerung Siegens war an der Abstimmung nicht beteiligt, weil sich die Stadtverordneten mit den vorgesehenen Gebietsveränderungen einverstanden erklärt hatten.“ (WP 10.9.65)

Das Abstimmungsergebnis entspricht der Volksweisheit: „Der Teufel schießt immer auf den größten Haufen!“ (In der Wissenschaft Agglomerationstheorie genannt). D.h. die Gemeinden in der Randlage befürchteten im neuen Gebilde Nachteile, weil sich die Vorteile eines großen Raumes (z.B. eine große Bibliothek) immer oder meist im Zentrum konzentrieren, da zum Zentrum die Verkehrsverbindungen besser sind als zur Peripherie, oder kurz: das Zentrum ist für alle am besten erreichbar.

Nun ging es aber Schlag auf Schlag: Die Landesregierung interpretierte das diffuse Wahlergebnis dennoch positiv als Zustimmung zur Neuordnung. Differenzen bestanden weiterhin darüber, ob man es bei einer Territorialreform belassen wollte (also nur einer Zusammenlegung und Neuzuschneidung von Gemeinden und Gemeindegrenzen) oder auch eine Funktionalreform hinzufügen sollte, d.h. einer effektiveren Neukonzeption der Kompetenzen zwischen Kommune, Kreis, Regierungspräsidium und Land. (Im Siegerland kam es zunächst Mitte der 60er nur zu ersterem, Mitte der 70er und danach zu beidem, wie im gesamten NRW). In der Diskussion war für das Siegerland auch eine moderate Zentralisierungslösung im Sinne des Ruhrsiedlungsverbandes, der die Autonomie der Kommunen bestehen ließ. Das wurde dann aber nicht weiter verfolgt. Ebenso nicht der Plan, eine Stadt (statt dreier) an der Sieg zu gründen – sogar nach Rheinland-Pfalz hinein („Schlauchstadt-Lösung“). Aus diesem illusionären Vorhaben stammte nur das immer wieder auftauchende Gerücht, dass die kommunale Neugliederung im Dreiländereck Siegerland auch mit einer Länderneugliederung verbunden sein sollte, was alle Bundesinnenminister aber stets ablehnten. Denn – so die Oberkreisdirektor Moning und auch die Landesregierung – die Zusammenführung der Industrie-Gemeinden von Krombach bis Mudersbach/Rhl.-Pfl. würde die Verwaltungskosten erhöhen (ab 60.000 Einwohner steigten sie wieder) und das Problem der Raumnot nicht lösen, da alle diese Gemeinden unter Raumnot litten. Das könnte nur durch Einschluß ländlicher Gemeinden behoben werden. So würden aber wiederum die Interessen der Industrieregionen im Ferndorftal und im südlichen Siegerland (Neunkirchen usw.) tangiert werden. Bei einer derart umfassenden Lösung täte sich auch die Frage nach der verbleibenden Bedeutung des Kreises auf. (Eine „kürzere“ Schlauchlösung wurde dann 1975 realisiert, ohne Änderung der Landesgrenzen natürlich.)

Auf jeden Fall stand zunächst einmal fest, dass die Landesregierung die Strukturhilfen für die Region an eine vorherige Kommunalreform geknüpft hatte. Und es war klar, dass sie sich nicht mit interkommunalen Planungsgemeinschaften nach § 4 BBauG zufrieden geben würde, denn diese hätten nur eine weitere Zersplitterung der Verwaltungen zur Folge und wären damit kontraproduktiv.

Um zu resümieren: 1965 war seit über acht Jahren zur Neuordnung des Siegerlandes diskutiert worden. 1959 war das sog. Godesberger Gutachten vorgelegt worden. 1960 hatten sich Kreis und Stadt Siegen auf ein Konzept verständigt, und dann – passierte kaum noch was.

1966 trat - gegen erheblichen Widerstand aus der Region und nach vielen, vielen weiteren Diskussionen - das 1. Siegerlandgesetz in Kraft, nachdem im August 1965 ein Beschluß im Landtag wegen des bevorstehenden Bundestagswahlkampfes noch verschoben worden war. Nur die Landtags-SPD (nicht aber die des Kreistages Siegen) war dagegen (die SPD war auch 1974 in dieser Frage kaum einheitlich), dafür waren CDU und FDP. Das Gesetz schuf vier neue Städte in NRW, davon allein drei im Siegerland. (Westf. Rundschau 11./12.12.65) Damit wurde das Godesberger Gutachten von 1959 weitgehend umgesetzt. Im Siegerland entstand die neue Stadt Hüttental mit der vormaligen Gemeinde Weidenau als faktischem Mittelpunkt, das dann auch durch ein neues großes Einkaufszentrum und durch ein neues Rathausgebäude bedacht wurde. Siegen hatte nun 60000 Einwohner, zusammengefasst wurde sechs Gemeinden aus drei Ämtern. Die Stadt wurde wieder in den Kreis eingegliedert. In die vormalige Amtsverwaltung Eiserfeld wurden fünf Gemeinden zusammengefasst. Die Landesregierung sah diese Neugliederungen als Impuls und Modell für weitere Neugliederungen.

Die einflußreiche und vor Ort dominante Siegener Zeitung hatte sich stets gegen diese Neugliederung gewandt und sie als Verstoß gegen den in der Volksbefragung geäußerten Mehrheitswillen bezeichnet. (SZ 19.3.66) Nicht nur hier wurde kritisiert, dass der wirtschaftlich, historisch und landschaftlich einheitliche Raum Siegen – Weidenau – Eiserfeld durch die drei neuen Städte nicht vereinheitlicht würde. (Diese Kritik wurde dann bei der Reform von 1975 berücksichtigt.) Die SZ sah den Grund hierfür auch darin, dass die Siegerländer nicht rechtzeitig begriffen hätten, diese ihre Angelegenheit selbst in die Hand zu nehmen. Die Verfassungsklagen war in der Folgezeit auch nicht erfolgreich.

SZ: „Düsseldorf hat sich in den Augen der Siegerländer Bevölkerung (wegen der Missachtung des Volksentscheids) moralisch ins Unrecht gesetzt und kann, wenn die

Grenzpfähle quer durch das Häusermeer des Hüttentals zementiert werden, keinen Applaus erwarten.“ (19.3.66)

Im Kontext der seit 1967 vorangetriebenen allgemeinen Kommunalreform für das gesamte Bundesland NRW wurden mit dem 2. Siegerlandgesetz zum 1.1.1969 drei weitere, periphere Großgemeinden im Raum Siegerland geschaffen. Aber auch diese beiden Siegerlandgesetze wurden allgemein als ungenügend betrachtet, da auch der Ergänzungsraum für Siegen weiterhin fehlte. Das sollte mit dem 3. Siegerland-Gesetz korrigiert werden.

Soklitärstadt



## 2. Neugliederungswelle

Die zweite Neugliederungsphase begann kurz nach „Abschluß“ der ersten. Sie kann hier kürzer abgehandelt werden, weil im Prinzip ähnliche Entwicklungen abliefen wie bei der ersten und weil insgesamt der Prozeß schnell vonstatten ging, die Beteiligten hatten gelernt, denn es wurden in einem großen Umschlag fast alle Gemeinde NRWs neu geordnet. Am 22.8.1973 stimmte der Stadtrat von Siegen – auf der Basis des Müller-Gutachtens und der Gutachten A und B für die Landesplanung - dem Konzept eines weiterhin kreisangehörigen, administrativ und politisch einheitlichen Kernraums und damit dem 3. Siegerland-Gesetz zu, d.h. dem Zusammenschluß von Siegen, Hüttental und Eiserfeld, notfalls auch nur von Siegen und Hüttental. (Seit 1966 hatte sich Siegen für diese große Lösung ausgesprochen.) Jegliche Sonderstatuswünsche wurden ausgeschlossen. Man ging jedoch davon aus, dass die neue Zentralverwaltung vermehrt Kompetenzen und Finanzressourcen erhalten würde, um die nach der Landesplanung verpflichtenden neuen, oberzentralen Aufgaben erfüllen zu können. (SZ 23.8.73) Auf jeden Fall müsse die schädliche Konkurrenz zwischen Siegen und Hüttental um Industrieansiedlungen u.ä. beendet werden.

Dieses Mal sollte auch eine Kreisreform einbezogen sein. Grundlage hierfür sollte das Gutachten B sein, das von einer durch die Landesregierung eingesetzten Sachverständigenkommission für die kommunale Neugliederung erarbeitet worden war. Es sah die Eingliederung des Kreises Wittgenstein in den Kreis Siegen vor, da ein Kreis erst ab der Größe von 200000 Einwohnern effektiv verwalten könne. (SZ 7.6.73) Der Kreis Siegen erklärte sich im Juni 1973 damit einverstanden, auch wenn mit der neuen Region ein wirtschaftlich schwächeres Gebiet integriert werden sollte. Größer solle der Kreis aber nicht werden, denn die Entwicklungsachsen und –schwerpunkte gemäß Landesentwicklungsplan II würden von den Kreisgrenzen (Siegen + Wittgenstein) umschlossen und nicht durchschnitten werden. Der Kreis Siegen wollte auch deshalb keine weitere Vergrößerung, weil sich die Nachbarkreise autonom besser entwickeln und damit Siegen-Wittgenstein besser gedient sei. Die Auflösung des Altkreises Wittgenstein wurde durch einen Gebietsänderungsvertrag mit dem Kreis Siegen abgefedert, der die Aufrechterhaltung bestimmter Kreiseinrichtungen im Wittgensteiner Land sicherte (z.B. das Kreiskrankenhaus, die Berufsschule). Der weitere Ausbau von Kreisstraßen u.a. wurde zugesichert.

1975 ging die zweite Neugliederungswelle über das Siegerland. (WP 26.11.74), die das gesamte Land kommunal neu ordnete. Die neue große Lösung bestand aus der Formel: Kreisangehörige Stadt Siegen = Siegen + Weidenau (Hüttental) + Eiserfeld. Das ermöglichte großflächige Planung, zumindest für Siegen. Es blieb natürlich die strukturelle

Benachteiligungsgefahr für die Eingegliederten bestehen, aber der Gegensatz zwischen Groß und Klein war eher geringer als in anderen Integrationen. Ende 1974 hatte es noch ein erbittertes Geschacher darum gegeben, wer welche Stellen in der neuen, einheitlichen Stadtverwaltung erhalten sollte. Hierzu wurde ein Übergangsstellenplan geschaffen, der bis zum ersten, vom neuen Rat zu beschließenden Stellenplan gelten sollte. Z.B. wurde für Eiserfelds Stadtdirektor das Dezernat V mit Einwohnermelde- und Jugendamt eingerichtet.

## **Resümee**

In der Politik setzt sich erst nach langen Irrwegen und erst per ordre de mufti (seitens der Landesregierung) das durch, was man als Rationalität definiert hat. Infolge der Vertretung egoistischer Partialinteressen sind die in Konkurrenz zueinander stehenden Untereinheiten (Gemeinden) zu einer Selbstkoordination nicht in der Lage. Das hat schon der alte Hegel in seiner Kritik am Liberalismus gesagt.

Quellen:

SZ = Siegener Zeitung

WP = Westfalenpost

Stadtarchiv Siegen

Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein